

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

135 (15.5.1836)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 135.

Sonntag, den 15. Mai 1836.

Schiller's Album. Pränumeration.

Den neuesten Nachrichten aus Rom zufolge ist das Modell zu der kolossalen Statue Schiller's der Vollendung nahe; der Moment, wo der unterzeichnete Verein seine Aufgabe glücklich gelöst haben wird, ist nicht mehr fern, und es ist nun auch an der Zeit, ernstlich Hand an die Herausgabe eines Werkes zu legen, dessen Ertrag dazu bestimmt ist, die Kosten des dem großen Dichter geweihten Denkmals tragen zu helfen.

In Kurzem wird mit dem Drucke des Albums begonnen werden, das die jetzt lebende Generation, besonders deutscher Schriftsteller und Künstler, in der Erinnerung an Schiller, für die Mit- und Nachwelt stiftet. Die allgemeine Theilnahme, welche die Aufforderungen des Vereins hervorgerufen, wird dieses Werk zu einem in historischer und literarischer Hinsicht höchst interessanten machen; durch die Liberalität der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist aber auch die Aussicht eröffnet, daß es für die Sache des Denkmals ansehnliche Früchte tragen wird; die genannte Buchhandlung hat sich erbötig, die typographische Ausstattung und die Expedition des Werks auf ihre Kosten zu übernehmen, und liefert dadurch einen neuen bedeutenden Beitrag zum Denkmal. Das Album selbst bleibt aber einzig Eigenthum des Vereins, und der Ertrag gehört allein dem Denkmal.

Wir bringen hinsichtlich der bevorstehenden Erscheinung des Albums folgendes zur allgemeinen Kenntniß:

Schiller's Album erscheint noch im Laufe des Jahres 1836, in Groß-Octav, auf schönem Velinpapier; demselben wird eine unter Thorwaldsen's Augen verfertigte Zeichnung der Statue Schiller's in Stahlstich beigegeben. Die Beiträge werden, so weit die für das Auge gefällige Anordnung des Drucks es möglich machen wird, nach der Zeitfolge, in der sie beim Verein eingekommen, abgedruckt. Wer das Album zu erhalten wünscht, pränumerirt bei der ihm zunächst liegenden soliden Buchhandlung drei Gulden oder 13/4 Thlr. Preuß., später tritt ein höherer Preis ein. Diejenigen Schriftsteller und Künstler, welche — außer dem etwaigen Beitrag für's Denkmal selbst — die Pränumeration auf das Album mit ihrem Blatte zu demselben bereits baar eingesendet haben, werden ersucht, eine Buchhandlung zu ermächtigen, das Album für sie von der J. G. Cotta'schen Buchhandlung seiner Zeit einzufordern, damit jeder Irrung vorgebeugt werde.

Die Liste der Pränumeranten wird am 30. Sept. d. J. geschlossen und dem Album beigegeben.
Stuttgart, im April 1836.

Der Verein für Schiller's Denkmal.

Nr. 1410. Engen. (Wirthschafts- und Güterversteigerung.) Aus der Santmasse des Joseph Semmler von Weiskingen werden

Donnerstag, den 26. Mai d. J.,
Morgens 9 Uhr beginnend, im dortigen Adlerwirthshause folgende Liegenschaften einer abermaligen Versteigerung ausgesetzt:
A. Gebäude.

1) Das an der Laubstraße nach Schaffhausen zum Umtriebe

einer Wirthschaft sehr vortheilhaft gelegene zweistöckige Gasthaus zum Adler mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, sodann

2) ein dazu gehörender gegenüberstehender Gaststall.

B. Güter.

3) circa 12 Bierling Gras- und Baumgarten bei dem Gasthaus,

4) circa 27 Jauch. Ackerfeld,

5) " 10 " Wiesen, und

6) " 6 " Waldung.

Die Bedingungen des Verkaufes sind außer den bei der Versteigerung bekannt zu machenden noch folgende:

a) die Kaufschillinge sind in fünf, vom Verkaufstage an zu fünf Prozent verzinslichen Jahresterminen, mit Martini 1836 bis und mit Martini 1840 zahlbar.

b) Nach gemachtem Versuch des Einzelverkaufes wird, wenn der Erlös nicht zur Zufriedenheit der Gläubiger ausfallen sollte, der Gesamtverkauf versucht.

Die Steigerer der erstern Art sind dadurch ihres Festgebotes nicht entbunden, sondern es steht in der Wahl der Gläubiger, ob sie den Einzel- oder Gesamtverkauf, oder auch ob keinen derselben genehmigen wollen.

c) Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Engen, den 26. April 1836.

Großherzoglich Badisches Fürstl. Fürstend. Amtsrevisorat.
v. Ehren.

Nr. 2961. Fahr. (Wein-Versteigerung.) Aus der Schutterer Kellerei werden

Donnerstag, den 19. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

im Adler allda, weitere 84 Ohm reinehaltene 1835er Gefällweine, nebst 15 Ohm Hefen versteigert, was wir anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Lahr, den 6. Mai 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Staib.

Nr. 1688. Radolphzell. (Wein- und Hefenversteigerung.) Am Donnerstag, den 19. Mai d. J., Vormittags halb 10 Uhr, werden in der herrschaftlichen Kellerei zu Dehningen 1834er und 1835er Weine — verschiedener Sorte — wie auch die vorhandene Weinhefe öffentlich versteigert.

Radolphzell, den 25. April 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Engelher.

Nr. 8897. Kenzingen. (Präklusivbescheid.) We diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Santmasse des Schusters, Joseph Willian von Weisking, bei der heutigen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen.

B. R. W.

Kenzingen, den 29. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wombriede.

Nr. 5243. Neckarbischofsheim. (Präklusivbescheid.) In der Sant des verlebten Joseph Hippler von Weisking,

werden diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Neckarbischofsheim, den 29. April 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Felleisen.

Mannheim. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen unbekanntten Gläubiger der Handelsmann Karl Romand'schen Sanntmasse, welche in der heutigen Liquidationstagsfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche an dieselbe unterlassen haben, werden nunmehr, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß, hiermit von derselben ausgeschlossen.

Mannheim, den 26. April 1836.
Großherzogliches Stadtamt.
Seldner.

Nr. 3802. Gerlachsheim. (Präklusivbescheid.) In der Wittwe Peter Seis'schen und Joseph Göhlmann'schen Sanntmasse von Hecksfeld, werden alle Gläubiger, welche sich bei heutiger Tagsfahrt nicht gemeldet haben, von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.
Gerlachsheim, den 7. Mai 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Lichtenauer.

Nr. 9509. Mannheim. (Aufforderung.) In Sachen des Konstantin Weber zu Mannheim, Kläger, gegen den Engländer, Thomas Smith aus London, Beklagten, Forderung betreffend, wird auf Ausbleiben des Beklagten in der zur Verhandlung anberaumten Tagsfahrt und aus Anrufen des Klägers durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

daß Beklagter schuldig sey, binnen 14 Tagen, bei Vermeidung richterlicher Hilfe, dem Kläger die Summa von 83 fl. 13 kr., nebst Zinsen zu 5 Proz. vom 5. März an, zu bezahlen, und sämtliche Kosten zu tragen.

B. R. W.
Dieses Erkenntniß wird auf Antrag des Klägers, da der Aufenthaltsort des sich früher dahier aufgehaltenen Beklagten unbekannt ist, zu dessen Kenntnißnahme bekannt gemacht.
Mannheim, den 26. April 1836.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.
Seldner.

Nr. 26. Neckarbischofsheim. (Aufforderung.) Andreas Dollingers Wittib, Eva Maria, geborne Kauf, starb in Reichartshausen kinderlos.

Wer an die Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen hat, wolle selbige

Montag, den 6. Juni d. J.,

Morgens 9 Uhr,

in Reichartshausen vor der Theilungs-Commission ausführen, weil sonst das Vermögen an die zum Theil entfernt wohnenden Erben ausgehändigt wird.

Neckarbischofsheim, den 3. Mai 1836.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Wagner.

Nr. 10,017. Fahr. (Aufforderung.) Bierbrauer Karl Pfisterer von Fahr hat bereits unterm 12. d. gegen den Küfer u. Bierbrauer, Johann Schwärer von Sultz, eine Forderung von 23 fl. 21 kr. für geliefertes Bier und Hopfen dahier eingeklagt, und zugleich gegen den der Fucht verdächtigen Beklagten um einen Arrest auf dessen vorhandenen Bierkessel gebeten.

Bevor die Labung dem Beklagten insinuiert werden konnte, hat sich derselbe wirklich flüchtig gemacht und den Braukessel verkauft; der Kläger hat daher um weiteren Arrest auf ein vorhandenes Faß und ein Quantum Bandweiden gebeten, welcher Bitte auch un-

term heutigen auf Gefahr und Kosten des Klägers entsprochen wurde.

Da nun der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, so wird derselbe, unter Bezug auf §. 272, Nr. 3 d. P. D., hiermit öffentlich aufgefodert, sich bei der zur mündlichen Verhandlung auf die Klage und zur weiteren Rechtfertigung des Arrests auf

Samstag, den 21. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordneten Tagsfahrt auf die Klage um so gewisser vernehmen zu lassen, als sonst auf Anrufen des Klägers der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen, jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt, das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrests ausgeschlossen würde.

Fahr, den 16. April 1836.
Großherzogliches Oberamt.
Wuison.

Radolfzell. (Fahndungsurücknahme.) Die in Nr. 71, 73, 75 erlassene Fahndung gegen Joseph Stöcker von Gengenbach, wird hiermit zurückgenommen, weil derselbe vom k. k. östr. Land- und Kriminal-Gericht in Bregenz uns eingeliefert worden ist.

Radolfzell, den 10. Mai 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Haffenegger.

Nr. 1761. Möhringen. (Urtheil.) Da Philipp Gut von Möhringen, Soldat bei dem 2ten Linien-Infanterie-Regiment zu Karlsruhe, trotz der öffentlichen Vorladung vom 8. März d. J., sich bis heute nicht sirtirt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt, und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt, so wie des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt. Die weitere Strafe wird auf Betreten desselben vorbehalten.

B. R. W.
Möhringen, den 21. April 1836.
Großherzogliches Bad. J. Bezirksamt.
Würrh.

Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Friedrich Kühner von Nusloch und dessen Ehefrau, Barbara, geb. Bühler, wollen mit 4 Kindern nach Nordamerika auswandern. Wer an diese Personen eine Forderung zu machen hat, wird aufgefodert, sich

Montag, den 30. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr,

dahier zu melden, indem sonst die Auswanderungserlaubnis ertheilt wird, und die Behörde sich später außer Stand befindet, den Gläubigern zu ihrer Befriedigung zu helfen.

Heidelberg, den 7. Mai 1836.
Großherzogliches Oberamt.
Zunghanns.

Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Kaufmann, Matthias Wilhelm Bäckerle zu Theningen, haben wir Sant erkannt, und die Schuldenliquidation wird

Montag, den 30. Mai d. J.,

Vormittags,

auf die seitiger Oberamts-Kanzlei vorgenommen; es haben daher alle, welche Forderung an gedachten Bäckerle zu machen haben, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, mündlich oder schriftlich zu liquidiren, unter Vorlage der Beweisurkunden und Angabe der etwaigen Vorzugs- oder Interpandsrechte.

Zugleich haben sich dieselben über die Wahl eines Kurators und Gläubiger-Ausschusses und Abschließung eines Borg- und Nachlassvergleichs zu erklären, da sonst angenommen werden soll, die Nichterscheinenden treten der Erklärung der Mehrzahl der

Anwesenden bei, mit Ausschluß der Bestimmung zum Nachlaßvergleich.

Emmendingen, 26. April 1836.
Großherzogliches Oberamt.
Rieder.

vdt. Schlachter.

Nr. 10105. Durlach. (Präklusivbescheid.) Alle Diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche an den in Saut erkannten Nachlaß des Georg Michael Lechner von Königsbach nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Durlach, den 3. Mai 1836.
Großherzogliches Oberamt.
Baag.

Nr. 4207. Blumenfeld. (Aufforderung.) Mathias Haug, Sattler von Mühlhausen, wurde im Jahr 1799 unter das damalige k. k. österreichische Regiment Bender als Soldat gezogen, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe oder dessen Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zu melden, und das in 580 fl. bestehende Vermögen anzutreten, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Kaution würde verabsolgt werden.

Blumenfeld, den 15. April 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

Nr. 11159. Lahr. (Aufforderung.) Andreas Fleig von Sulz hat gegen den auf flüchtigem Fuß befindlichen Johann Schwörer von da bei dem diesseitigen Gericht eine Klage des Inhalts übergeben lassen:

daß er, Kläger, sich für eine Darlehn-Forderung der Friedrich Stolz Wittve von Lahr, an den Beklagten, im Betrag von 450 fl., verzinslich zu 5 Proz., vom 7. November 1834, und zahlbar auf Weihnachten 1835, verbürgt habe, und ihm deshalb der Beklagte als Hauptschuldner nach L.R.G. 2032 Nr. 4, zur Schadenshaltung verbunden sey,

und hierauf die Bitte gestellt, den Beklagten öffentlich vorzuladen, und in der Hauptsache zu erkennen:

„der Beklagte sey schuldig, den Kläger wegen übernommener Bürgschaft für ein Darlehen bei Friedrich Stolz Wittve von Lahr ad 450 fl., nebst Zinns vom 7. November 1834 bis zur Zahlung, schadlos zu halten, sonach diese Kapital- und Zinnschuld bei Vermeidung der Zwangsverfügung an die Gläubigerin, oder aber an den Kläger zu bezahlen, und die Kosten zu tragen.“

In Folge dessen ergeht hiermit, unter Bezug auf S. 272, Nr. 3, der Pr. Ordnung, an den Beklagten die Aufforderung, sich bei der zur mündlichen Verhandlung auf diese Klage auf

Samstag, den 21. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordneten Tagfahrt hierauf um so gewisser mündlich vernehmen zu lassen, oder bis dahin seine Vernehmlassung schriftlich zu übergeben, als sonst auf Anrufen des Klägers der tatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen, jede Schlußrede des Beklagten dagegen für versäumt erklärt, und in der Sache selbst auf die Klage erkannt würde, was den Gesetzen gemäß ist.

Lahr, den 28. April 1836.
Großherzogliches Oberamt.
Buiffon.

Nr. 5266. Wiesloch. (Erkenntnis.) Ignaz Lorenz Schrig von Gichtersheim, welcher der öffentlichen Vorladung vom 20. November v. J. keine Folge geleistet hat, wird des Verbrechens der Refraktion für schuldig erklärt, und deswegen, nebst dem Verluste seines Bürgerrechts, in die gesetzliche Strafe mit 800 fl. verurteilt, welche, wenn er zu Vermögen kommen sollte,

unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung im Betretungsfall, nach den gesetzlichen Bestimmungen vollzogen werden soll.

B. R. B.

Wiesloch, den 14. April 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bleidimhaus.

vdt. Dehlschlager.

Nr. 5108. Achern. (Verschollenheits-Erklärung.) Silvester Eringer von Gamschurst, welcher sich auf die unterm 21. Juli 1832 ergangene öffentliche Vorladung zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet hat, wird nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten Erben, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern, den 19. April 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Nr. 8244. Bretten. (Für kraftlos erklärte Pfandurkunde.) Da auf die Aufforderung vom 13. Februar d. J. Niemand mit der in der Beilage zu diesem Blatt Nr. 59 näher beschriebenen Pfandurkunde des Jakob Leonhard dahier in der festgesetzten Frist erschienen und Rechte darauf geltend gemacht hat, so wird dieselbe anmit für kraftlos erklärt, und gegen den Erwerb derselben Jederman gewarnt.

Bretten, den 18. April 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Nr. 3489. Tryberg. (Schuldenliquidation.) Gegen den ledigen Uhrmacher, Joseph Köffler von Neukirch, haben wir Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 25. d. M.,
früh 9 Uhr,

anberaumt.

Alle jene, welche daher an denselben eine Forderung zu machen gedenken, haben entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten auf die bestimmte Zeit dahier zu erscheinen, und, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden ihre Forderungen zu liquidiren, sich auch über die Wahl des Massecurators und Gläubiger-Ausschusses, so wie über den Liegenschafts-Verkauf, Ausscheidung der Kompetenzjuden, einen Vorg- oder Nachlaßvergleich, um so gewisser zu erklären, als sonst angenommen werden wird, daß die nichterscheinenden Gläubiger der Stimmenehrheit der erschienenen Gläubiger beitreten.

Tryberg, den 2. Mai 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Gißler.

Nr. 5699. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann, Xaver Sutter zu Waldshut, welcher sich in seinen Handelsverbindungen öfter auch mit „Sindter“ unterzeichnet hat, haben wir Saut erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 30. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Sautmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird ein Vorg- oder Nachlaßvergleich versucht und die nichterscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Vorgvergleich und Bestellung des Massepflegers und Gläubiger-

anwesendes der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Waldbshut, den 27. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. H o d m a n n.

Nr. 12214. Mosbach. (Diebstahl.) Dem Peter Schmitt sen. von Hasmersheim wurden aus seiner obern Stubenkammer vorgestern Nachts nachstehende Gegenstände, mittelst Einsteigens, entwendet:

- | | |
|--|---------------|
| 1) zwei häufene Stück Tuch, jedes zu 26 Ellen, mit Baumwollen-Eintrag, per. Elle 24 fr., | 20 fl. 48 fr. |
| 2) zwei werfene dito mit Baumwollen-Eintrag, à 15 fr., zusammen 50 Ellen, | 12 - 30 - |
| 3) sechs häufene Hemden à 1 fl. 30 fr. | 9 - — |
| 4) ein blau folschener Deckbett-Überzug | 3 - 30 - |

Summa 45 fl. 48 fr.

Hierbei wird noch bemerkt, daß die Hemden theils mit P. S. ober G. A. S. bezeichnet sind.

Dieses bringen wir, Behufs der Fahndung auf die bis jetzt noch unbekanntes Thäter und die entwendeten Gegenstände, zur allgemeinen Kenntniß.

Mosbach, den 7. Mai 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. F a u t h.

(Anzeige und Empfehlung.) Mit Genehmigung der großherzogl. Sanitätskommission habe ich die Ehre, bekannt zu machen, daß meine bei Wingoßheim, zwischen Bruchsal und Heidelberg, gelegene Schwefelquelle, von dem großherzogl. badi-schen Staatschemiker, Hrn. Salzer, aufs genaueste untersucht, und der Befund derselben nächstens im Drucke erscheinen werde.

Aus der Untersuchung geht hervor, daß dieses Wasser in einem Pfund zu 32 Loth 5 1/2 Kubitzoll Schwefelwasserstoffgas und über 3 Kohlen-saures Gas, ferner mineralisches Pongesalz (natrum), Glaubersalz, etwas Kochsalz und Bittererde (magnesia) enthalte.

Der beträchtliche Gehalt an geschwefeltem Wasserstoffgas zeichnet dasselbe vor allen andern jetzt bekannten vorzüglich aus.

Außerordentliche und auffallende Wirkung zeigte dasselbe bei eingewurzelten und zurückgetretenen Ausschlagskrankheiten, bei davon entstandenen Lähmungen einzelner Theile, bei den hartnäckigsten Verstopfungen der Eingeweide, bei Hämorrhoiden, bei Verhaltungen des Harns, bei Nieren- und Leber-Verstopfungen, bei den schmerzhaftesten, oft wiederkehrenden rheumatischen, gegen das unerträglichste rheumatische Kopfwehe.

Wingoßheim, den 12. Mai 1836.

Andreas Buchmüller.

Bestätigt vom

Direktorium der Sanitäts-Commission.

Malzer, Geheimrath.

Bei Handelsmann E. W. Bayer, Zähringerstraße, Nr. 45, in Karlsruhe, ist dasselbe käuflich zu haben.

Nr. 3965. Kork. (Vorladung.) Im Februar d. J. starb die Maurer Andreas Rohrsche Wittwe, Anna Maria Klemenz, von Auenheim, welche früher mit dem im Jahr 1797 verstorbenen Zimmermann Matthias Winter daselbst verheiratet war. Aus erster Ehe sind zur Erbschaft zwei Abwesende, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, berufen, nemlich:

Friedrich Hügel, der großjährige Sohn des im Jahr 1817 nach Nordamerika ausgewanderten Georg Hügel von Freistett und der verstorbenen Anna Maria, gebornen Winter, so wie Michael Winter, von Auenheim, welcher sich im Jahr 1811 als Säiler auf die Wanderschaft begab.

Auf Antrag der übrigen Erben werden nun diese beiden zur Erbtheilung

innen 2 Monaten, a dato,

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterschei-nungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt wer-

den, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 2. Mai 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eichrodt.

Nr. 3623. Zestetten. (Schuldenliquidation.) Gegen Gregor Sutter, von Zestetten, haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 30. Mai,
früh 9 Uhr,

angeordnet. Wer aus immer für einem Grunde Ansprüche und Forderungen an die Santmasse zu machen glaubt, hat dieselben in obiger Tagfahrt schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, anzumelden und richtig zu stellen, sowie die Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mittels anderer Beweismittel.

Zugleich wird in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Anschuß erwählt, auch ein Borg- und Nachlassver-gleich versucht, wobei die Nichterscheinenen der Mehrheit der Erschienenen beitreten angenommen werden.

Zestetten, den 25. April 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mercy.

Wilhelmshall, im Königreich Württemberg. (Verak-fordirung des Salzfuhrewesens in die Schweiz.) In Folge höherer Verfügung soll der Transport

- von Rotemünster nach Coblenz vom 1. Juli 1836/39.
- von Rotemünster nach Ludwigshafen vom 1. Januar 1837 bis letzten Juni 1839, und:
- von Schwenningen nach Coblenz vom 1. Januar 1837 bis letzten Juni 1839

im Wege der Soumission mit der Bemerkung verakkordirt werden, daß sich die Finanz-Verwaltung die Wahl zwischen den 2 oder 3 niedrigsten Soumissionen vorbehalte und es ihr frei stehe, auf den Transport von Rotemünster nach Coblenz ganz zu verzichten, und wenn sie es ihren Verhältnissen zuträglich erachtet, die bisherige Expedition über Schaffhausen beizubehalten. Die nähern Akkords-Bedingungen sind auf den Salinen einzusehen. Die Liebhaber haben sich auszuweisen, daß sie hinreichende Sicherheit für Erfüllung des Vertrags leisten können, und Prädikat-Zeugnisse vorzulegen. Die Soumissionen müssen am

3. Juni d. J.

verschlossen und postfrei beim Salinen-Cassenante eingereicht seyn.

Wilhelmshall, den 5. Mai 1836.

Königlich Württembergisches Salinenamt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Vor dem Magistrate der K. K. Haupt- und Residenzstadt Wien haben alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 16. November 1835, in der Leopoldstadt Nr. 118, ohne Testament verstorbenen Kreszentia Dfner, gebornen Arnold, angeblich aus Affamstadt, im Großherzogthum Baden, gebürtig, Viktualienhändlersgattin, als Erben einen Erbanpruch zu machen ge-denken, denselben so gewiß binnen

einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen anzumelden, widrigens das Verlassenschaftsabhandlungsgeschäft zwischen den Erschienenen der Ordnung nach gepflogen, und die Verlassenschaft jenen aus den sich Angemeldeten eingewortet werden würde, denen es nach dem Geetze gebührt.

Wien, den 28. Januar 1836.

Rippelty,

K. K. Rath und Oberbürgermeister.

Weylsbaum,
Sekretär.